Stand 17.04.2020 – 18:00 Uhr

Informationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 27.04.2020

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler sowie Studierende,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe,

Schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs

Bei der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an den Schulen handelt es sich um einen ***Notfallbetrieb***, der dem derzeitigen Pandemieverlauf angepasst ist und immer wieder von Seiten des Kultusministeriums und den Staatlichen Schulämtern kritisch überprüft werden soll.

Im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigsten Entscheidungen und Abstimmungsergebnisse ***in einem ersten Überblick informieren***, der zu dieser Zeit noch nicht vollständig sein kann.

Nach den Osterferien bleibt der Schulbetrieb in Hessen zunächst noch eine Woche vollständig ausgesetzt. Am Montag, 27. April 2020, wird der Schulbetrieb ***in Teilen*** wieder aufgenommen.

Dies gilt zunächst ***nur für abschlussprüfungsrelevante Jahrgangsstufen sowie Übergänge***. Konkret bedeutet dies, dass Unterricht wieder stattfindet für

- die vierten Jahrgangsstufen der Grundschulen, Sprachheilschulen und Schulen mit dem Schwerpunkt Sehen und Hören
- die neunten Jahrgangsstufen im Bildungsgang Hauptschule
- die zehnten Jahrgangsstufen im Bildungsgang Realschule
- die Abschlussjahrgänge der Abendrealschulen und Abendhauptschulen
- die Stufe Q2 in den gymnasialen Bildungsgängen
- die Abschlussklassen der Fachschulen,
- die 12. Jahrgansstufe der Fachoberschulen und Höheren Berufsfachschulen.
- die Abschlussklassen der Teilzeitberufsschulen
- die Abschlussklassen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen.

Das Bistro wird ab dem 27.04.2020 ein eingeschränktes Angebot an Speisen und Getränken anbieten. Dabei werden Hygienevorschriften sorgfältig beachtet.

Stand 17.04.2020 – 18:00 Uhr

Ob und wann der Schulbetrieb für weitere Jahrgangsstufen geöffnet werden kann, soll vor dem 11. Mai 2020 entschieden werden – abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie. Für all diese Jahrgangsstufen ist bis auf Weiteres der häusliche Unterricht fortzuführen, zu dem es in den nächsten Tagen ebenfalls weitere Handreichungen geben wird.

Gruppengrößen

In allen vorgenannten Jahrgangsstufen, in denen der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen wird, ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Gruppengröße von maximal 15 Personen nicht überschritten wird. Wie groß die Gruppen genau werden können, hängt von der Raumgröße ab – es gilt weiterhin das Abstandsgebot von zwei Metern. Außerdem ist in Abstimmung mit dem Schulträger auf eine ausreichende Versorgung der Räume mit Seife, Papierhandtüchern und ggf. Desinfektionsmitteln zu achten. Eine Verpflichtung, Mund-Nase-Masken zu tragen, besteht seitens des Ministeriums weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrkräfte. In den Schulen ist neben der erforderlichen Teilung der Gruppen unbedingt zu organisieren, dass es vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen zu keiner Bildung von Schüler/innengruppen kommt und die Abstände eingehalten werden. Bitte beachten Sie auch, dass die ***Sportstätten vorerst weiterhin geschlossen bleiben.***

Hygienevorkehrungen

Es besteht seitens des Ministeriums und des Schulamts weder für Schülerinnen und Schüler noch für Lehrkräfte eine Verpflichtung, Mund-Nase-Masken zu tragen. Wir werden aber dennoch für unsere Schule die dringende Empfehlung aussprechen, solche zu tragen. Dafür werden wir versuchen, für eine ausreichende Anzahl an Masken zu sorgen und diese evtl. auch täglich zu reinigen.

In den Pausen werden wir den Schülerinnen / Schülern der KKS getrennt von denen der THS eigene Pausenbereiche zuweisen.

Die Klassenräume werden mit Seife und Handtüchern ausgestattet. Außerdem wird die Anzahl der Plätze an die Raumgröße nach den vorgegebenen Hygienevorschriften angepasst.

Prüfungstermine

Hinsichtlich der anstehenden Prüfungen hat Herr Staatsminister mitgeteilt, dass die ***zentralen Abschlussprüfungen der Fachoberschulen um eine Woche (Haupttermine vom 14.05. – 19.05.2020)*** verschoben werden, um eine ausreichende Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen. Der Nachschreibtermin soll nach heutigem Stand nicht verschoben werden. ***Bezüglich der weiteren, in den beruflichen Systemen anstehenden Prüfungen wird es spezifische Regelungen geben, die in einem schulformspezifischen Schreiben durch das Ministerium mitgeteilt werden.***

Stand 17.04.2020 – 18:00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar

Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

Verlängert werden soll schließlich der Erlass hinsichtlich Fahrten und Exkursionen. Nach heutigem Stand sind bis mindestens zu den Herbstferien alle Klassen-, Wander-, Austausch- und Studienfahrten sowie Exkursionen abzusagen. Auch Betriebspraktika und der Besuch außerschulischer Lernorte entfallen in dieser Zeit, damit sich die Schulen in den ersten Wochen nach den Sommerferien voll auf den Unterricht und ggf. die Kompensation von ausgefallenem Lernstoff konzentrieren können.

Da unklar ist, wie sich die Pandemie über den Herbst hinaus entwickelt, sind derzeit keine neuen Buchungen für Schulfahrten für den weiteren Verlauf des Schuljahres 2020/21 vorzunehmen.

Für weitere dringende Nachfragen ist unser Sekretariat täglich von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 06441-97750 erreichbar.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar
gez. M. Lehr
Schulleiterin